NÜRNBERG

Überschwemmungsgebiet Fischbach

Stadtteilversammlung des Bürgervereins Nürnberg-Südost e. V.
07. März 2018

Referentin: Katja John (UwA/2)

Inhalt

- Welche Auswirkungen hat die vorläufige Sicherung?
- Wie geht es nach der vorläufigen Sicherung weiter?
- Was bedeutet das für Einzelbauvorhaben?
- Warum gibt es Regelungen zu Heizöltankanlagen?

Vorläufige Sicherung Überschwemmungsgebiet Fischbach

- Ermittlung des Überschwemmungsgebietes
  - » Bemessungshochwasser = HQ100

- Vorläufige Sicherung → ortsübliche Bekanntmachung
  - » Kein Anhörungsverfahren!
  - » Geltungsdauer 5 Jahre, Verlängerung um 2 Jahre möglich
  - » ÜSG Fischbach: vorläufige Sicherung seit 26.07.2017!

- Information der Öffentlichkeit
- Einstellen in den Informations- und Kartendienst des LfU (IÜG) und auf der Website des Umweltamtes der Stadt Nürnberg.
  - » https://www.lfu.bayern.de/wasser/hw_ue_gebiete/informationsdienst/index.htm
  - » https://www.nuernberg.de/internet/umweltamt/uig_ueberschwemmungsgebiete.html

Überschwemmungsgebiet im OT Fischbach

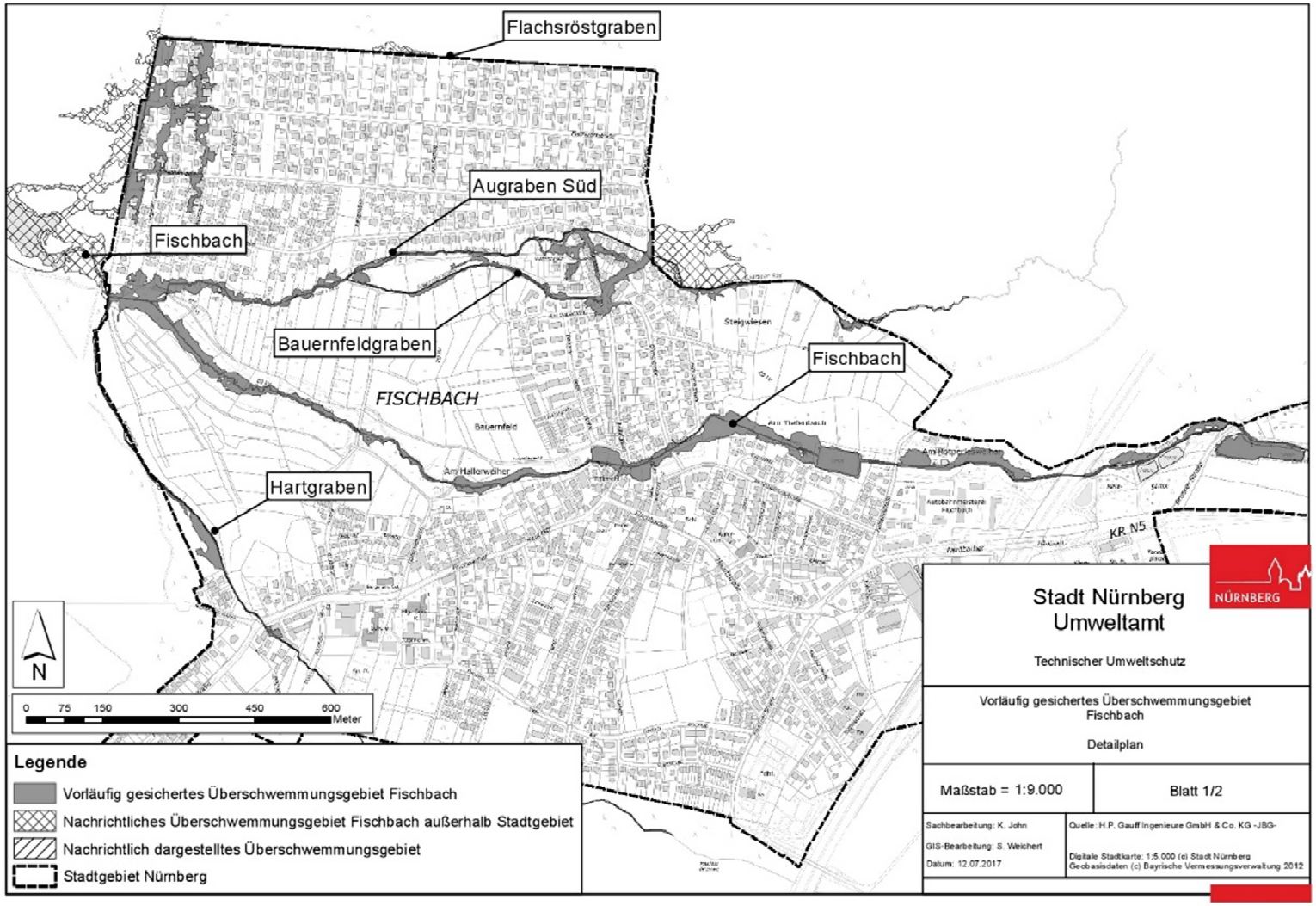

Wie geht es weiter?

- Festsetzung durch Rechtsverordnung
  - Festsetzung vor Ablauf der vorläufigen Sicherung
    - spätestens 2022 (mit Verlängerung 2024)
  - Förmliches Verwaltungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung
  - Stadtrat beschließt die Verordnung
  - Rechtsfolgen wie bei vorläufiger Sicherung, aber keine Befristung
    - Bauleitplanung
    - Bauliche und sonstige Vorschriften für Einzelbauvorhaben und Maßnahmen
    - Regelungen zu Heizöltankanlagen

Auswirkungen der vorläufigen Sicherung und Festsetzung per VO

- **Bauliche Vorschriften** (WHG)
  - » Bauleitplanung: Keine Ausweisung neuer Baugebiete
  - » Verbot zur Errichtung und Erweiterung von Einzelbauvorhaben

    → Ausnahmegenehmigung!
  - » Sonstige Schutzvorschriften
    - z. B. Mauern, Wälle, wassergefährdende Stoffe, abschwemmbare Gegenstände etc.

    → Ausnahmegenehmigung!

- **Prüfpflicht für Heizöltankanlagen** (AwSV und WHG)
  - » Bestehende Anlagen innerhalb vorgegebener Fristen
  - » Bei jeder wesentlichen Änderung
  - » Errichtung neuer Anlagen ist verboten!

- **Versicherungen**

Einzelbauvorhaben

- Für Bauvorhaben ist neben der baurechtlichen auch eine wasserrechtliche Genehmigung erforderlich.
- Einzelfallprüfung
- Beispiele für Auflagen:
  - Retentionsraumausgleich
  - Hochwasserangepasste Bauweise

Gefahren durch Heizöltanks

- Die Lagerung von wassergefährdenden Stoffen muss sicher und Hochwasser angepasst erfolgen
- Heizöltanks müssen gegen Aufschwimmen **gesichert** werden
- Prüfung durch Sachverständigen
- ggf. Mängel beseitigen und nachrüsten!

NÜRNBERG

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Umweltamt
der Stadt Nürnberg
Abteilung Technischer Umweltschutz
Lina-Ammon-Str. 28
90471 Nürnberg

Katja John

+49 (0)9 11 / 2 31-2109
katja.john@stadt.nuernberg.de
http://www.nuernberg.de/
internet/umweltamt/